

Gemeinde Bergatreute

Ein starkes Stück Oberschwaben!



Corona - Hygienebestimmung Gemeindehalle Bergatreute

Jeder Kursleiter/ Übungsleiter ist für die Einhaltung der Hygienebestimmung selbst verantwortlich.

Die Gemeinde setzt voraus, dass alle Nutzer der Gemeindehalle verantwortungsbewusst handeln und alle die Hygienebestimmungen befolgen.

1. Benutzung der Sporthalle

- Umkleiden dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
- Bitte die Toiletten im Untergeschoss benutzen.
- Jeder Teilnehmer muss seine Gymnastikmatte von zuhause mitbringen. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- Vor und nach dem Kurs/ Übungsstunden ist der Aufenthalt in der Sporthalle untersagt.
- Materialien, die nicht desinfiziert/gereinigt werden können, dürfen nicht benutzt werden.

2. Teilnehmer

- In Gruppen bis zu 30 Personen können die für das Training üblichen Sport-Spiel- und Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.
- Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
- Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.

- Der Übungsleiter hat, ausschließlich zu Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde, die folgende Daten bei den Nutzerinnen und Nutzer zu erheben und zu speichern, sofern die Daten nicht bereits vorliegen:
 1. Name und Vorname der Nutzerin oder des Nutzers,
 2. Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs,
 3. Telefonnummer oder Adresse der Nutzerin oder des Nutzers
- Die Datenspeicherung ist nur so lange zulässig, wie es für den festgelegten Zweck erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist von vier Wochen und die sich daran anschließende Löschungspflicht. Als datenschutzrechtlich Verantwortlicher hat der Verpflichtete durch angemessene technische und organisatorische insbesondere die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der verarbeiteten personenbezogenen Daten sicher zu stellen.

3. Hygiene

- Hände desinfizieren vor nach der Trainingseinheit.
- Es dürfen keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchgeführt werden.
- Bitte eine eigene Getränkeflasche mitbringen.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen in der Sporthalle.
- Alle benutzten Gegenstände und Sportgeräte müssen nach der Benutzung gründlich desinfiziert werden.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der* die Verunfallte/Verletzte einen Mund- und Nasen- Schutz tragen.

Bergatreute, den 01.07.2020



Helmfried Schäfer
Bürgermeister

Gemeinde Bergatreute
Ravensburger Str. 20
88368 Bergatreute
Tel.: 07527 9216 – 0

schaefer@bergatreute.de